



Interpellation Nr. 40 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 7. März 2005

Welches sind die Auswirkungen der negativen Abstimmung über das Fahrtenmodell im Schlund?

Der Grosse Stadtrat hatte an seiner Sitzung vom 27. November 2003 den Teil Stadt Luzern des überkommunalen Richtplanes Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw R2 genehmigt. Kernpunkt dieses Richtplanes war die Abstimmung von Nutzung und Verkehr, durch die Einführung eines Fahrtenmodells sollten die zukünftigen Nutzungen auf die beschränkten Kapazitäten der angrenzenden Strassen angepasst werden.

Obwohl das Territorium der Stadt Luzern vom erwähnten Richtplan nur am Rande berührt wird – der grösste Teil liegt auf Gemeindegebiet von Kriens –, ist die Stadt von diesem Richtplan stark betroffen. Einerseits hat die Stadt als Grundeigentümerin mit 150'000 m² Land grosses Interesse an der Koordination der weiteren nutzungsrechtlichen und städtebaulichen Entwicklung im Gebiet Schlund. Andererseits werden die künftige Nutzung und der daraus entstehende Verkehr die Kapazitäten der Horwerstrasse auf der Luzerner Allmend entscheidend beeinflussen.

Am letzten Wochenende hat die Krienser Stimmbevölkerung das im überkommunalen Richtplan vorgeschlagene Fahrtenmodell mit einer klaren Mehrheit abgelehnt.

Es geht darum, im Rahmen der Gesamtplanung Allmend insbesondere die Verkehrsfragen einer nachhaltigen Lösung zuzuführen. Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen der negativen Abstimmung über das Fahrtenmodell in Kriens auf die Allmendplanung?
2. Welche Konsequenzen hat die Ablehnung auf die städtischen Liegenschaften im Gebiet Schlund?
3. Mit welchen Massnahmen will der Stadtrat die städtischen Wohnquartiere vor dem zu erwartenden Mehrverkehr aus dem Gebiet Schlund schützen?

Cony Grünenfelder
namens der GB/JG-Fraktion